

**TOP 5: Entwurf eines Fünften Staatsvertrages zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter
Medienänderungsstaatsvertrag)**

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Fünften Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag). Er bittet die Staatskanzlei, den Landtag von der Absicht der Landesregierung zu unterrichten, den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um die Ministerpräsidentin zu ermächtigen, den „Fünften Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünften Medienänderungsstaatsvertrag)“ zu unterzeichnen.